

## Die Allgemeinen Turnierbedingungen:

**Der Veranstalter<sup>1</sup> behält sich das Recht vor, Nennungen abzuweisen die nach dem Nennschluss abgeschickt werden, falls dadurch das Starterfeld zu groß wird.**

**Youth und L1 Nov. Youth Klassen** sind getrennte Klassen mit getrennten Wertungen. Nur die Klassen die Class in Class gerichtet werden können (Halter, Showmanship at Halter) werden auch so gestartet und die nicht berechtigten Starter<sup>1</sup> von der nicht berechtigten Division ausgeschlossen (z.B. Start mit Pferden die nicht im Familienbesitz sind, oder keine Startberechtigung mehr in L1 Nov. durch Überschreitung der Punktegrenze).

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des aktuellen AQHA/DQHA Regelbuches (inkl. der aktuell verabschiedeten Regeländerungen, im Zweifelsfall die online Version) sowie die „Allgemeinen Turnierbedingungen“ der Ausschreibung bzw. auf [www.qh-service.de](http://www.qh-service.de).

1) Nennungen werden nur bearbeitet, wenn:

- die **Nennungsformulare** vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig (Poststempel) eingehen.
- die **Startgelder** und Gebühren in voller Höhe beiliegen/gesendet wurden.  
Die Nenngebühren sind mit der Nennung fällig und müssen spätestens fünf Tage nach Nennschluss auf dem auf dem Nennformular angegebenen Konto eingehen, ansonsten werden Nachnenngebühren fällig:  
Ohne Vorauszahlung gilt die Nennung als unvollständig und kann nicht bearbeitet werden. Es entsteht kein Anrecht auf einen Start bei dem „vermeintlich“ genannten Turnier.  
Beim Lastschriftverfahren wird der Geldeinzug ca. ein bis zwei Wochen vor dem Turnier veranlasst.  
Gebühren, die durch die Schuld des Teilnehmers<sup>1</sup> entstehen, muss der Teilnehmer<sup>1</sup> tragen. Wird die Nennung vor dem Lastschriftmandat (Vormerkung des Nennbetrages) und dem Nennschluss schriftlich (email oder Fax) zurückgezogen, kann vom Veranstalter<sup>1</sup> eine Streichung der Nennung ohne Extrakosten/keine Nenngebühren gewährt werden.
- der Anmelder<sup>1</sup> im Besitz der jeweilig geforderten **Mitgliedschaften** ist, oder eine kurze Nachricht zur Neubeantragung beilegt/mit sendet.  
(Bitte eine Kopie der AQHA – Mitgliedskarte bzw. Amateur, Youth oder Novice Karte beilegen/mit senden, oder einen Hinweis geben, dass sie vor Ort erworben werden muss).
- eine Kopie des **Certificate of Registration** beiliegt/mit gesendet wird. Bzw. bei noch nicht eingetragenen Fohlen eine Kopie der Registration Application und je eine Kopie des Certificate of Registration von Vater(Hengst) und Mutter(Stute) beiliegt.  
Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.

Unvollständige Nennungen werden als „Nicht eingegangen“ geführt! Es wird, wo nötig, um Ergänzung der Daten oder Bezahlung gebeten. **Unvollständige Nennungen entbinden jedoch nicht von der Verpflichtung der Zahlung von eventuell fälligen Gebühren. (Siehe Abschnitt 2) und 3)**

- 2) Der Veranstalter<sup>1</sup> ist berechtigt für Nennungen die nach dem Nennschluss eingehen/versandt werden eine Nachnenngebühr zu verlangen, ebenso für unvollständige Nennungen eine Bearbeitungsgebühr. Diese beträgt, im Normalfall 5,00 Euro pro Start.
- 3) Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement<sup>1</sup>:
  - **bis zum Nennschluss** die Startgebühren, Cattle Charge und Boxengeld zurückerstatten.  
(Die Office Charge wird nicht erstattet.)
  - **nach dem Nennschluss bis vor dem Turniertag** die Startgebühren zu 75%, die Cattle Charge und Boxengeld, nur wenn die reservierte Kuh<sup>1</sup> (Cattle Charge) bzw. die Box „weitervermietet“ werden kann, zurückerstatten. (Die Office Charge wird nicht erstattet.)
  - **an und nach dem Turniertag** keine Gebühren oder Zahlungen zurückerstatten.
- 4) Der Veranstalter<sup>1</sup> ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post bzw. nicht angekommene Faxe oder Emails.
- 5) Jeder Teilnehmer<sup>1</sup>/ Reiter<sup>1</sup> ist selbst für die korrekte Einstufung der genannten Division und des AQHA-levels verantwortlich.

<sup>1</sup> Es gilt auch immer die weibliche bzw. männliche Form neben der genannten Person

## Allgemeine Turnierbedingungen

- 6) Der Veranstalter<sup>1</sup> behält sich das Recht vor, die Ausschreibung und den Zeitplan nach dem Nennschluss noch abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
- 7) Boxen-, Paddock- und Camperreservierungen werden (nach der Reihenfolge des Nennungseingang) bis zur Kapazitätsgrenze angenommen. Wird die Kapazitätsgrenze erreicht erhält der nicht mehr angenommene Teilnehmer<sup>1</sup>/ Pferdebesitzer<sup>1</sup> umgehend eine Nachricht über die Ablehnung der Reservierung und die bereits bezahlten Gebühren für Box, Paddock oder/und Camper sind vom Veranstalter<sup>1</sup> zurückzuerstatten.
- 8) In allen Klassen erhalten die Platzierten Schleifen, nach den Vorgaben des Regelbuches. Sollten Nachnennungen für ein Turnier akzeptiert werden, ist der Veranstalter<sup>1</sup> nicht verpflichtet, bemüht sich aber, fehlende Schleifen (ohne Klassennennung) bereit zu halten. Die Sieger<sup>1</sup> der Klassen in denen zum Nennschluss 3 oder mehr Starter<sup>1</sup> genannt haben erhalten Pokale.
- 9) Jeder Teilnehmer<sup>1</sup> erhält vor Beginn der Veranstaltung (ca. eine Woche vor dem Turnier) eine Nennungsbestätigung, ausschließlich an die auf der Nennung angegebene email Adresse. Mit einem Verweis auf eine Liste der genannten Pferde und der voraussichtlichen Zeiteinteilung. Der Teilnehmer<sup>1</sup> ist für sein pünktliches Erscheinen zur Startzeit selbst verantwortlich. Der Veranstalter<sup>1</sup> hat das Recht, Prüfungen bis zu 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Uhrzeit zu beginnen. Patterns werden, soweit möglich, ebenfalls ca. eine Woche vor dem Turnier auf den Seiten von qh-service.de veröffentlicht. Dies ist keine Verpflichtung (siehe Regelbuch)!
- 10) Es besteht zwischen dem Veranstalter<sup>1</sup> einerseits und den Besuchern<sup>1</sup>, Pferdebesitzern<sup>1</sup> und Teilnehmern<sup>1</sup> andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer<sup>1</sup> nicht Gehilfen<sup>1</sup> im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer<sup>1</sup> und Teilnehmer<sup>1</sup>, sowie deren Begleitpersonen und Besucher<sup>1</sup>, unterwirft sich mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters<sup>1</sup> und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
- 11) Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer<sup>1</sup> der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impf-/ Equidenpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
- 12) Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen. Freilaufende Hunde werden aufgegriffen und können gegen 100,- Euro bei der Meldestelle ausgelöst werden.
- 13) Es ist auf dem gesamten Turniergelände nicht gestattet, ohne gültige Startnummer zu reiten oder zu longieren. Das gesamte Gelände, besonders die Abreitplätze, werden auf unsportliches Verhalten und verbotenen Ausrüstungsgegenstände kontrolliert (vgl. Regelbuch §441 und „Animal Welfare“ der AQHA).
- 14) Zur Verbesserung der Fairness gegenüber dem Partner<sup>1</sup> Pferd, werden die offiziellen Aufsichtspersonen mit einer Kamera ausgestattet, um strittige Situationen in Ton und Bild festhalten zu können. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zur eindeutigen Klärung des Sachverhaltes herangezogen und dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden. Die Aufnahmen können bei unsportlichem Verhalten in einem möglichen Schiedsspruch des Schiedsgerichts als Beweis genutzt werden. Ferner behält sich der Veranstalter<sup>1</sup> vor, auch Bildmaterial von Dritten heranzuziehen. Der Teilnehmer<sup>1</sup> hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Aufnahmen. Mit der Nennung akzeptiert der Teilnehmer<sup>1</sup> diese Maßnahmen zur Verbesserung der Fairness im Reitsport.
- 15) Mit der Nennung erkennt der Teilnehmer<sup>1</sup>/ Pferdebesitzer<sup>1</sup> die Ausschreibung und die geltenden Bestimmungen an.